

Zustupf vom Steuerzahler an die zweite Säule der Beamten

Und ein weiteres Mal unterstützen die Steuerzahler die Pensionskasse des Staatspersonals mit eineinhalb Millionen Franken. Landtagsvizepräsident Ivo Klein (VU) forderte nun eine rasche Revidierung des Pensionsversicherungsgesetzes.

Von Shusha Maier

Die Pensionskasse des Staatspersonals ist in einer kommoden Situation, denn wie Landtagsvizepräsident Ivo Klein erklärte: «Das Land Liechtenstein übernimmt gemäss Art. 14d des Gesetzes über die Pensionsversicherung die Finanzierungsgarantie gegenüber der staatlichen Pensionsversicherung.» Doch damit nicht genug, gemäss Art. 19 der Verordnung über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung verpflichtet sich der Dienstgeber obendrein, basierend auf der gesetzlichen Finanzierungsgarantie, zur Leistung eines Sonderbeitrages, wenn dies aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung notwendig ist. Die Jahre der Börsenhausse führten dazu, dass ab 1992 die finanzielle Lage der Pensionsversicherung so gut war, dass auf einen Sonderbeitrag des Arbeitgebers Staat verzichtet werden konnte.

Doch seit 2001 zeigt sich wieder ein deutlich anderes Bild: Neue versicherungsmathematische Grundlagen, die mehr Kapital, also auch einen höheren Deckungsgrad erfordern und dazu die schlechte Lage an den Börsen, schufen schnell die Voraussetzungen, unter denen ein Sonderbeitrag zu entrichten ist.

Waren aber vor drei Jahren noch 2,5 Prozent der versicherten Besoldung als Sonderbeitrag gefordert, hat sich die Summe bereits vor zwei Jahren auf zwei Prozent reduziert.

Vergangenes Jahr stimmte der Landtag dann einem Sonderbeitrag von einem Prozent zu, was bedeutet, dass 1,44 Millionen Steuerfranken in die Pensionskasse des Staatspersonals flossen. Im laufenden Jahr, so war man übereingekommen, sollte der Deckungsgrad der Kasse wieder eine Höhe erreicht haben, der von Sonderbeiträgen unabhängig macht.

Millionenverlust auf dem US-Markt

Dem ist aber nicht so: «Trotz der günstigen Rahmenbedingungen für die Kapitalanlagen konnte die versicherungstechnische Lage der Pensionsversicherung im abgelaufenen Kalenderjahr nicht verbessert werden. Die wesentlichen Gründe für diesen Umstand sind bei den aktiven Versicherten eine überdurchschnittliche Gehaltszunahme und bei den Pensionisten eine zweiprozentige Rentenerhöhung, wie die Regierung in ihrem Bericht schreibt», erklärte Ivo Klein den abermaligen Geldmangel in der Pensionskasse und regte dazu an, zu überprüfen, inwieweit auch der Verlust von rund sechs Millionen Franken damit zusammenhängen könnte, die auf dem US-Immobilienmarkt bachabgingen.

Zudem mahnte Klein die Verantwortlichen bei der Überarbeitung des Pensionsversicherungsgesetzes zur Eile. «Ich denke, es ist wichtig, dass die Vorlage zum geplanten Zeitpunkt in den Landtag kommt, um sie nicht der Gefahr auszusetzen, dass sie bei Verspätung in die Wahlkampfperiode fällt und dann unter diesen Umständen behandelt wird», begründete er seine Forderung nach raschem Handeln. Zumal die Regierung vorgehabt hätte, sich in diesem Herbst mit dem entsprechenden Bericht und Antrag zu befassen. «Auf eine entsprechende Rückfrage in der Finanzkommission ist im Protokoll vom 4. Oktober zu lesen, dass sich der Landtag noch im Dezember oder in der ersten Arbeitssitzung im Jahr 2008 mit einer entsprechenden Gesetzesvorlage beschäftigen könne», sagte Ivo Klein und wollte von Regierungschef Otmar Hasler, Inhaber des zuständigen Ressorts Finanzen wissen, ob dieser Zeitplan eingehalten werden könne.

Dieser erwiderte, dass die Arbeiten an der Revision so weit gediehen seien, dass über die Vorlage in der ersten Landtagssitzung des neuen Jahres beraten werden könne. Wo die sechs Millionen Franken hingekommen sind, wusste Otmar Hasler allerdings nicht zu sagen. Es mache den Anschein, dass sie von weiteren Investoren ohne Rücksprache mit den Verantwortlichen in nicht-traditionelle Anlagen, die allerdings ein triple-A Rating hätten, gesteckt worden waren. Wegen dieser mangelnden Rücksprache würden nun aber rechtliche Schritte gegen besagte Investoren erwogen.

Das Loch in der Kasse der Pensionsversicherung des Staatspersonals muss nun aber völlig unabhängig davon gestopft werden. Der Landtag hatte demnach ein weiteres Mal über die Gewährung eines Sonderzuschusses in der Höhe von einem Prozent der versicherten Besoldung abzustimmen: «Aufgrund der dargelegten Umstände – die schon erwähnte überdurchschnittliche Gehaltszunahme bei den Versicherten und die Rentenerhöhung bei den Pensionisten – spreche ich mich dafür aus, den Sonderbeitrag von rund 1,5 Millionen Franken zu gewähren», sagte Ivo Klein. Die Abgeordneten waren durchwegs derselben Ansicht und hiessen den Sonderbeitrag an die Pensionskasse des Staatspersonals gut.